



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 10. Februar 2011

Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 1727 Corpataux-Magnedens

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post, die obengenannte Poststelle zu schliessen und einen Hausservice einzuführen, an die Kommission Poststellen gelangt. In seinen Eingaben vom 15. September und 11. November 2010 kritisiert er insbesondere, dass die Gemeinde ohne den Postschalter an Attraktivität verliere, und dass ein Hausservice den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht entspreche. Er führt zudem aus, dass nach einer Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2011 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;

- bei der Errichtung eines Hausservices als Ersatzlösung noch eine Poststelle mit den Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar ist.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Die Poststelle Corpataux-Magnedens verzeichnete seit Jahren eine geringe Nachfrage nach Postdienstleistungen. Die Post erwog deshalb eine Änderung der Postversorgung für die Gemeinde. Sie suchte mehrmals das Gespräch mit den Gemeindebehörden und stellte mögliche Alternativen vor. Sie erachtete einen Hausservice als angebracht für Corpataux-Magnedens, zeigte sich aber bereit, eine Agenturlösung zu prüfen, falls sich ein geeigneter Partner dazu finden lasse. Die Gemeinde lehnte den Hausservice von Anfang an ab. Es folgten lange und unergiebigere Verhandlungen. Schliesslich schlug die Gemeinde eine Agenturlösung in einem Tea-Room- und Pizzalokal vor. Die Post prüfte diesen Vorschlag, kam aber zum Schluss, dass sich die Räumlichkeiten nicht eigneten, vor allem wegen der fehlenden Möglichkeit für eine diskrete Abwicklung der Postgeschäfte. Nachdem die Post auch nach weiteren Bemühungen und Kontakten mit der Gemeinde keinen möglichen Agenturpartner gefunden hatte, eröffnete sie den Entscheid für eine Hausservice-Lösung schriftlich. Die Gemeinde unterbreitete diesen der Kommission Poststellen.

Gemäss Postgesetzgebung stellt die Einführung des Hausservices explizit eine Ersatzlösung für eine Poststelle dar. Der Bundesrat sieht in der Kommentierung zur Postverordnung für diesen Fall eine Zugangszeit zu einer Poststelle mit den Dienstleistungen der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen von bis zu 30 Minuten vor. Dahinter steht die Überlegung, dass beim Hausservice das Zustellpersonal sämtliche Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung direkt an der Haustür der Kundinnen und Kunden erbringt. Gerade in ländlichen Gebieten und für ältere oder wenig mobile Personen kann diese Lösung sogar eine Verbesserung des Dienstleistungsangebots darstellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der getroffene Entscheid der Post den Kriterien von Art. 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Der Zugang zur Grundversorgung ist für die Bevölkerung auch nach Schliessung der Poststelle Corpataux-Magnedens gewährleistet. Die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs nach Rossens und Posieux, wo sich die nächstgelegenen Poststellen befinden, sind ausreichend, um diese gemäss den Vorgaben des Bundesrats (innert 30 Minuten) zu erreichen. In der betroffenen Raumplanungsregion verbleiben noch sieben Poststellen mit dem vollen Angebot der Grundversorgung.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

Kommission Poststellen

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner

Geht an:

- Gemeinde Corpataux-Magnedens, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, 1727 Corpataux-Magnedens
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, 3030 Bern